



STADT BAD KISSINGEN

BERICHT

über die

24. Sitzung des Stadtrates am 27. Juli 2016

1. Änderung der Gebührensatzung zur Satzung für die Städtische Musikschule in Bad Kissingen (Musikschulgebührensatzung) - Beschlussfassung

Die Genehmigungen der städtischen Haushaltssatzungen der vergangenen zwei Jahre wurden unter anderem mit der Auflage erteilt, ein Haushaltskonsolidierungskonzept aufzustellen und dieses kontinuierlich fortzuschreiben. Im Rahmen dieser Haushaltskonsolidierung müssen insbesondere die Einrichtungen, die über Gebühren finanziert werden, kritisch betrachtet werden. Hierzu zählt auch der Betrieb der städtischen Musikschule.

Die Gebühren für die Benutzung der Musikschule sind letztmals vor 13 Jahren angepasst worden. Im Haushaltskonsolidierungskonzept hat der Stadtrat eine Gebührenanpassung vorgegeben, die als Ziel Mehrerträge von etwa 15.000 € im Jahr bringen soll. Unter Berücksichtigung der aktuellen Schülerzahl und der derzeitigen Unterrichtsstruktur wurden die Gebühren entsprechend kalkuliert und die Konsolidierungsvorgabe umgesetzt. Im Vergleich zu anderen Schulen liegt die städtische Musikschule gerade im Bereich des Gruppenunterrichts für 3 und mehr Schüler im unteren Bereich der Gebührenspanne.

Im Zuge der Gebührenanpassung wurden auch die im § 4 der Gebührensatzung geregelten Ermäßigungen überarbeitet. So soll für Mitglieder des Jugendmusikkorps die Ermäßigung auf die Unterrichtsgebühren auf 35 % gesenkt werden. Die Ermäßigung bei Belegung von mehreren gebührenpflichtigen Fächern wird ebenfalls um 5 % verringert. Schließlich wird im Rahmen der Familienermäßigung ab dem dritten Kind eine Ermäßigung von 50 % gewährt.

Der Stadtrat beschloss gemäß Empfehlung des Finanz- und Verwaltungsausschusses die Änderungssatzung zur Gebührensatzung für die städtische Musikschule.

Abstimmungsergebnis: 27 : 0

2. Finanzierung des Mehrgenerationenhauses Bad Kissingen - Bezuschussung durch die Stadt Bad Kissingen - Beschlussfassung

Im Anschluss an das bis Ende 2016 verlängerte Aktionsprogramm „Mehrgenerationenhäuser II“ wird am 01.01.2017 unter dem Titel „Bundesprogramm Mehrgenerationenhaus“ ein neues Programm zur Förderung von Mehrgenerationenhäuser starten. Mit dem neuen Programm, welches zunächst bis 2020 laufen soll, will das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) die bisherigen Standorte und Trägerstrukturen möglichst umfassend erhalten, um das Erfahrungswissen der jeweiligen Häuser zu sichern.

Das neue Bundesprogramm soll den Mehrgenerationenhäusern mehr Flexibilität in ihrer Arbeit ermöglichen. Die Angebote sollen künftig noch besser an den jeweiligen Ausgangslagen und Bedarfen vor Ort ausgerichtet werden und so die Wirkung der Mehrgenerationenhäuser in den Kommunen weiter stärken. Hierfür wird es zukünftig zwei inhaltliche Schwerpunkte geben, in deren Rahmen die Häuser ihre Angebote bedarfsgerecht und möglichst flexibel gestalten können:

- Gestaltung des demografischen Wandels
- Integration von Menschen mit Migrations- und Fluchtgeschichte

Zusätzlich werden mit dem neuen Bundesprogramm drei Querschnittsziele verfolgt:

- Generationenübergreifende Arbeit,
- Einbindung des freiwilligen Engagements und
- Sozialraumorientierung.

Die Gesamtfördersumme je Haus bleibt analog des Aktionsprogrammes „Mehrgenerationenhäuser II“ bei jährlich 40.000 Euro, welche sich wie bisher aus einem Bundeszuschuss in Höhe von 30.000 Euro und dem Kofinanzierungsanteil in Höhe von 10.000 Euro (Kommunen) zusammensetzt.

Eine Voraussetzung für die Förderung einer Einrichtung als Mehrgenerationenhaus durch den Bund ist die Vorlage eines Beschlusses der Vertretung der kommunalen Gebietskörperschaft, in der das Mehrgenerationenhaus liegt oder die das Mehrgenerationenhaus kofinanziert. Der Beschluss der Vertretungskörperschaft muss bis zum 31.10.2016 dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend vorliegen.

Wie im Aktionsprogramm Mehrgenerationenhaus II (Förderzeitraum für die Jahre 2012 bis 2016) hat der Kreistag eine Förderung von 5.000 Euro p.a. bereits beschlossen. Der Trägerverein Generationennetz Landkreis Bad Kissingen e. V. beantragt demnach eine Förderung von jeweils 5.000 Euro für die Jahre 2017, 2018, 2019 und 2020 für das „Bundesprogramm Mehrgenerationenhaus“ durch die Stadt Bad Kissingen.

Die Landesregierung wird voraussichtlich analog des Förderzeitraumes 2012 bis 2016 die Kommunen bei der nachhaltigen Sicherung der Mehrgenerationenhäuser in Bayern unterstützen. Die Stadt Bad Kissingen wird demnach beim Zentrum Bayern Familie und Soziales (ZBFS) für jedes Förderjahr einen Unterstützungsantrag stellen. Im Falle einer Förderzusage ist mit einer Zuweisung von 2.500 Euro p.a. (städtischer Anteil) zu rechnen.

Der Stadtrat beschloss, dass

1. die Stadt Bad Kissingen das Mehrgenerationenhaus in die Koordinierung der vorhandenen und geplanten Angebote zur Gestaltung des demografischen Wandels und zur Sozialraumentwicklung einbindet.
2. die Stadt Bad Kissingen sich für den Förderzeitraum 2017 bis 2020 mit einer jährlichen Kofinanzierung i.H.v. 5.000 Euro beteiligt.

Abstimmungsergebnis: 27 : 0

3. Straßenbenennung für die neue Erschließungsstraße zwischen Eichendorffstraße und Klinikstraße - Information

Im Zuge des Baus einer neuen Erschließungsstraße zwischen Eichendorffstraße und Klinikstraße durch die A. G. & P. Unternehmensberatungsgesellschaft mbH, Hösbach, vertreten durch Herrn Stephan Greb, muss der neue Straßenabschnitt zeitnah einen Straßennamen erhalten. Denkbar wäre die Bezeichnung „Klinikstraße“. Da das Teilstück aber lediglich 140 m lang und ca. 4 m breit ist, sollte die Bezeichnung eher als Weg gewählt werden.

Der Stadtheimatspfleger, Herr Peter Kaidel, hat eine Benennung nach „Rainer Maria Rilke“ vorgeschlagen, weil in diesem Viertel bereits andere Straßen nach berühmten Dichtern benannt sind, so die vorgenannte Eichendorffstraße (16 Buchstaben), die Adalbert-Stifter-Straße (22 Buchstaben) und die Heinrich-Heine-Straße (20 Buchstaben).

Ob nun Rainer-Maria-Rilke-Weg (22 Buchstaben) oder kürzer Rilke-Weg oder doch Rilke-Straße, darüber wäre zu entscheiden.

Rainer Maria Rilke (* [4. Dezember 1875](#) in [Prag](#); † [29. Dezember 1926](#) im [Sanatorium](#) Valmont bei [Montreux](#), [Schweiz](#); eigentlich: *René Karl Wilhelm Johann Josef Maria Rilke*) war [Lyriker](#) deutscher Sprache. Mit seiner in den „[Neuen Gedichten](#)“ vollendeten, von der [bildenden Kunst](#) beeinflussten [Dinglyrik](#) gilt er als bedeutender Dichter der literarischen [Moderne](#).^[1]

Aus Rilkes Werk sind etliche Erzählungen, ein Roman und Aufsätze zu Kunst und Kultur sowie zahlreiche Übersetzungen von Literatur und Lyrik bekannt. Sein umfangreicher Briefwechsel gilt als wichtiger Bestandteil seines literarischen Schaffens

Selbstverständlich bleibt es dem Stadtrat vorbehalten, auch andere Namensvorschläge einzubringen.

Stadtrat Keßler schlug die Benennung nach dem Dichter Leo Tolstoi vor, der sich auch in Bad Kissingen aufgehalten habe.

4. Terrassenschwimmbad - Sanierung der Schwimmerbecken Überplanmäßige Inanspruchnahme von VE - Beschlussfassung

Die Kostenschätzung des Ingenieurbüros vom 04.11.2015 für den ersten Bauabschnitt Sanierung der Schwimmbecken lag bei 1.686.000,-- € netto.

Nach der Kostenberechnung des Ingenieurbüros vom 17.06.2016 betragen die Baukosten für den ersten Bauabschnitt 2.156.000,-- € netto. Das entspricht einer derzeitigen Baukostenmehrung von 470.600,-- € netto bei 75 % der submittierten Leistungen. Hierbei handelt es sich um einen Kostenanschlag nach DIN 276.

Das Submissionsergebnis für die Gewerke Abbruch- und Baumeisterarbeiten, Metallbauarbeiten sprich Edelstahlbecken, sowie die Badewassertechnik weist eine Baukostenminderung gegenüber der Kostenberechnung vom 17.06.16 in Höhe von rd. 45.800,-- € netto aus. Bei den noch nicht submittierten Gewerken für die Außenanlagen, Elektroarbeiten, Fliesenarbeiten im Bereich der Durchschreitebecken sowie Umbau der Rutsche sind lt. Kostenberechnung des Ingenieurbüros 530.300,-- € netto, gleich 25 % der Gesamtleistungen veranschlagt.

Die derzeitige Kostenüberschreitung von rd. 470.000,-- € netto wird im Wesentlichen wie folgt begründet:

Die Kostenschätzung des Ingenieurbüros, dem Bauausschuss am 04.11.2015 vorgelegt und genehmigt, basiert auf Kostenrichtwerten, Basis vom 17.12.2014. Nicht mit berücksichtigt werden konnte bei Vorlage der Edelstahlvariante, der starken Schwankungen unterworfenen Rohstoffpreis.

Weiterhin waren in der vorgelegten Kostenschätzung nicht die Anhöhung der Beckenköpfe und die damit verbundene Angleichung der umliegenden Freiflächen berücksichtigt. Im Rahmen der Ausführungsplanung wurde festgestellt, dass aus statischen Gründen die Einströmkanäle nicht in die Bodenplatte eingebaut werden können. Dadurch ergibt sich die notwendige Erhöhung des Beckenkopfes um ca. 15-20 cm.

Nach Vermessung der Becken mit Umgriff durch ein Vermessungsbüro und Vorlage der Vermessungsdaten hat sich gezeigt, dass bei der Ausführung der Edelstahlvariante aufgrund der Erhöhung um 15 – 20 cm Anpassungen bei den Außenanlagen unumgänglich werden. So wird im Wesentlichen die Neuschaffung der Beckenumgänge mit regelkonformem Gefälle erforderlich. Gleiches gilt für die Teilerneuerung der nördlichen Stützmauer sowie die Errichtung einer Stützmauer am westlichen Beckeneingang einschließlich Absturzsicherung.

Im Zuge der Ausführungsplanung erfolgte zudem eine Begehung mit dem Behindertenbeauftragten des Stadtrats. Hierbei wurde festgelegt, nach der Sanierung eine weitestgehende Barrierefreiheit zu erzielen.

Falls keine ausreichende Verpflichtungsermächtigung für das Jahr 2017 seitens des Stadtrats erteilt wird, bleibt lediglich die e Aufhebung der öffentlichen Ausschreibung. Dies hätte nach Rücksprache mit der VOB-Stelle an der Regierung von Unterfranken, Würzburg zur Folge, dass die Stadt Bad Kissingen an die Bieter ggf. bei etwaigen Regressansprüchen für den geleisteten Bieteraufwand Zahlungen in einer Größenordnung zwischen 0,5 % - 1,5 % der jeweiligen Bietersumme leisten müsste.

Der Vorsitzende schlug vor, die Ausschreibung aufzuheben, um mögliche weitere Varianten (Erhöhung des Beckenrandes ohne Ausgleich; Reduzierung der Wassertiefe im Becken) zu überprüfen.

Der Stadtrat beschloss, die Ausschreibungen aufzuheben.

Abstimmungsergebnis: 24 : 3

- 5. Vergaben:**
Terrassenschwimmbad - Sanierung der Schwimmerbecken
- **Abbruch- und Baumeisterarbeiten**
 - **Metallbauarbeiten (Edelstahlbecken)**
 - **Badewassertechnik**
 - **Beschlussfassung**

Dieser Tagesordnungspunkt entfiel.

6. Anträge aus dem Stadtrat

- 6.1. Neue Altstadt Fußgängerzone; Bauverträglichkeit von Bäumen in der Fußgängerzone**
- **Antrag der SPD-/DBK-/FW-Stadtratsfraktionen und Ausschussgemeinschaft Grüne/BfU/ödp-FDP vom 24.06.2016**
 - **Beschlussfassung**

Die Verwaltung wurde beauftragt die Bäume im Plangebiet Neue Altstadt möglichst zu erhalten.
Nachfolgend die Beschlüsse:

- Bauausschuss vom 24.09.2013
Der Bauausschuss beschließt, dass die eine mittlere Platane in der Oberen Markstraße möglichst erhalten wird, ansonsten ist eine Ersatzpflanzung vorzunehmen.
Der Bauausschuss beschließt, dass der Götterbaum hinter dem Alten Rathaus erhalten wird, ansonsten ist eine Ersatzpflanzung vorzunehmen.
- Bauausschuss vom 19.02.2013
Der Bauausschuss beschließt, dass die Linde an der Ecke Marktplatz / Untere Marktstraße erhalten werden soll.

- Bauausschuss vom 01.06.2016

Um über den Zustand und Erhalt der Bäume eine objektive Einschätzung zu erhalten, wurde das Sachverständigenbüro Bodo Siegert aus 90518 Altdorf mit der Prüfung der Bauverträglichkeit an vier Bäumen (zwei Platanen in der Oberen Marktstraße, ein Götterbaum hinter dem alten Rathaus, eine Linde am Marktplatz/Untere Marktstraße) beauftragt. Einzelheiten sind dem beiliegenden Gutachten zu entnehmen.

Vereinfacht können die Kosten wie folgt beziffert werden:

Mittlere/nördliche Platane

Erhaltung	ca. 55.000 €
Ersatzpflanzung	ca. 40.000 €

Südliche Platane

Erhaltung	ca. 55.000 €
Ersatzpflanzung	ca. 40.000 €

Götterbaum Altes Rathaus

Erhaltung	ca. 50.000 €
Ersatzpflanzung	ca. 15.000 €

Linde Untere Marktstraße/Marktplatz

Erhaltung	ca. 80.000 €
Versetzung und Ersatzpflanzung	ca. 30.000 €
Ersatzpflanzung	ca. 15.000 €

Die exakten Kosten können dem Gutachten entnommen werden.

Die Kosten für den Erhalt / Ersatzpflanzung der Bäume sind ausbaubeitragsfähig (45% Anlieger / 55% Stadt). Der Kostenanteil der Stadt Bad Kissingen wird durch die Förderung Soziale Stadt um 60% (zuwendungsfähige Kosten) reduziert.

Im Nachgang zur Bauausschusssitzung vom 01.06.2016 wurde von den vier im Stadtrat vertretenen Fraktionen ein Antrag gem. § 29 Geschäftsordnung der Stadt Bad Kissingen gestellt (Antrag vom 24.06.2016).

Darin wird fraktionsübergreifend der Antrag gestellt, dass unter der Berücksichtigung der Ergebnisse des vorliegenden Gutachtens im Sinne einer nachhaltigen Bepflanzung an den im Gutachten behandelten vier Stellen in der Stadtratssitzung neu entschieden wird.

Der Stadtrat beschloss, die beiden Platanen (nördliche und südliche) in der Oberen Marktstraße zu fällen und nur eine Ersatzpflanzung (ein Großbaum gemäß Gutachten) vorzunehmen.

Der Stadtrat beschloss, den Götterbaum am Alten Rathaus und die Linde Untere Marktstraße / Marktplatz zu fällen und jeweils eine Ersatzpflanzung (gemäß Gutachten) vorzunehmen.

Abstimmungsergebnis: 27 : 0

6.2. Eruierung und zukünftige Ausweisung von weiteren Ladestationen für E-Autos und E-Bikes im Stadtgebiet
- Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 06.07.2016
- Information

Mit Schreiben vom 06.07.2016 beantragte die CSU-Stadtratsfraktion die Eruierung und zukünftige Ausweisung von weiteren Ladestationen für E-Autos und E-Bikes.

Die Wirtschaftsförderung informierte hierzu wie folgt:

Die Stadtwerke Bad Kissingen GmbH hatte diesbezüglich mit ihrem Schreiben vom 13.07.2016 über den aktuellen Stand sowie der Zielsetzung Stellung genommen.

Die Firma „Tesla“ sucht aktuell attraktive Flächen an prominenten, vielbefahrenen Straßen mit gastronomischer Anbindung, um dort Supercharger-Stationen zu errichten. Seitens der Wirtschaftsförderung wurde aus diesem Grunde Kontakt mit dem Präsident des Golfclubs Bad Kissingen aufgenommen, um den Parkplatz als solche Möglichkeit vorzuschlagen. Hier ist eine abschlägige Resonanz erfolgt.

Residence von Dapper ist aktuell bemüht, eine Ladestation für E-Autos (Tesla Supercharger) zu erhalten. Hier wurde seitens Tesla eine Einrichtung zum Beginn 2017 in Aussicht gestellt.

6.3. Nutzung Kurhausbad - aktueller Sachstand
- Antrag der Ausschussgemeinschaft Grüne/BfU/ödp-FDP vom 05.07.2016
- Information

Auf Antrag der Ausschussgemeinschaft Grüne/BfU/ödp – FDP vom 05.07.2016 soll dem Stadtrat ein Statusbericht zum Thema „Nutzung Kurhausbad“ vorgelegt werden.

Hierzu trug die Wirtschaftsförderung folgende Informationen vor:

- Am 11.04.2016 hat eine erste gemeinsame Besprechung auf Einladung des Ingenieurbüros Hitzler mit Vertretern der Immobilien Freistaat Bayern, der Bayer. Staatsbad Bad Kissingen GmbH, des leitenden Architekturbüros sowie des Telemedizinzentrums stattgefunden. Ziel war eine Übersicht über die Nutzungsoptionen der Flächen zu erhalten, welche nicht durch das LGL Bayerisches Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit belegt werden. Im Kern ging es hier um das stark denkmalgeschützte Sockelgeschoss (ehem. Dampfbadanlagen sowie Mooraufbereitungsanlagen). Dabei hat sich ergeben, dass die von der Wirtschaftsförderung in ihrem vorgelegten Nutzungskonzept angedachte Option „Bar/Café“ innerhalb der Räumlichkeiten des ehemaligen Dampfbades sowie die ebenfalls im Konzept enthaltene „Heilwasser-Showabfüllung“ (auch Heilwasserlounge bezeichnet) auf der Seite der ehem. Mooraufbereitungsanlagen die Varianten darstellen, die weiterverfolgt werden. Ein vielversprechendes Grundkonzept eines interessierten, von der Wirtschaftsförderung schon 2014 ins Spiel gebrachten möglichen Bar-Betreibers liegt vor. Während dieses Treffens wurde ebenfalls seitens der Immobilien Freistaat Bayern kommuniziert, dass das Telemedizinzentrum keine Flächen im ehem. Kurhausbad belegen wird.

- In Bezug auf die Heilwasser-Showabfüllung wird aktuell an einer Raumplanung gearbeitet. Ziel ist dabei auch die Schaffung einer Sichtverbindung zwischen Gastronomischer Einrichtung und der Abfüllung.
- Mit einer Inbetriebnahme der jeweiligen Einrichtungen ist nicht vor 2019, eher 2020 zu rechnen. Um die Planung effizient in Kooperation mit den Betreibern zu gestalten, ist das Ziel, hier noch in diesem Jahr zumindest Vorverträge mit den Pächtern zu realisieren – vorbehaltlich möglicher Ausschreibungsbedingungen. Diese werden aktuell geprüft.
- Maßgeblich wird der Umbau seit 01.07.2016 vom neu geschaffenen „Zentrum Staatsbäder“ in Bad Steben organisiert.

6.4. Kastenlinden zwischen Rosengarten und Regentenbau - Reduzierung der Kosten für die Generalsanierung des Rosengartens durch Nichtvornahme der Ersatzpflanzung
- Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 18.07.2016
- Beschlussfassung

Aus Sicht der Verwaltung sind drei Varianten denkbar.

- Variante 1
Von den acht entnommenen Kastenlinden vier symmetrisch zum Balkonvorsprung wieder einpflanzen.
 - Kosten
 - 4 Kastenlinden 4.730 €/Stück = 18.920 €
 - Förderung 14.186,22 €
 - Anteil Stadt 4.733,78 €
 - Herstellung wassergebundene Decke 300 €
 - Jährliche Pflegekosten 100 €/Stück = 400 € / Jahr
 - Nachteil
 - Lücke in der Baumreihe
 - Freiraum muss zur Fahrbahn baulich getrennt werden (Parkmöglichkeit)
- Variante 2
Von den acht entnommenen Kastenlinden werden keine nachgepflanzt.
 - Kosten
 - Herstellung wassergebundene Decke 600 €
 - Nachteil
 - Große Lücke in der Baumreihe
 - Freiraum muss zur Fahrbahn baulich getrennt werden (Parkmöglichkeit)
- Variante 3
Von den acht entnommenen Kastenlinden werden alle nachgepflanzt.
 - Kosten
 - 8 Kastenlinden 4.730 €/Stück = 37.842 €
 - Förderung 28.373,93 €
 - Anteil Stadt 9.468,07 €
 - Jährliche Pflegekosten 100 €/Stück = 800 € / Jahr

Die Varianten 1 und 2 stellen eine symmetrische Anordnung der Baumlücke zum Balkonvorsprung (Technikraum) dar. Da die Hauptsichtachse (Mitte Balkon/Brunnen Rosengarten) nicht über der bestehenden Baumlücke liegt, schlägt die Verwaltung die komplette Ersatzbepflanzung (Variante 3) vor. Um die Sichtverhältnisse zu verbessern, sollten die Kastenlinden in der Höhe eingekürzt werden.

- Variante 2

Der Stadtrat beschloss, von den acht entnommenen Kastenlinden werden keine nachgepflanzt.

Abstimmungsergebnis: 1 : 26

- Variante 1

Der Stadtrat beschloss, von den acht entnommenen Kastenlinden vier symmetrisch zum Balkonvorsprung wieder einzupflanzen.

Abstimmungsergebnis: 10 : 17

- Variante 3

Der Stadtrat beschloss, von den acht entnommenen Kastenlinden werden alle, wie ursprünglich in der Ausschreibung vorgesehen (Stammumfang 70 bis 80 cm), nachgepflanzt.

Abstimmungsergebnis: 9 : 18

- Variante 4

Der Stadtrat beschloss, von den acht entnommenen Kastenlinden werden alle nachgepflanzt, jedoch mit einem kleineren Stammumfang (ca. 40 bis 45 cm) und einem kleineren Kronenvolumen.

Abstimmungsergebnis: 16 : 11

6.5. Auflösung Spiel- und Bolzplatz Eichelberg in Kleinbrach

- Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 18.07.2016

- Beschlussfassung

Im Spielplatzkonzept von 2013 ist der Spielplatz Eichelberg zur Auflösung im Jahr 2016 vorgesehen. Nach Rückbau der Spielgeräte (1 Bolzplatztor, 1 Tischtennisplatte, Zaun- und Toranlagen) sollte die Fläche mit der Sitzgruppe als öffentliche Grünfläche erhalten bleiben. Der Bewuchs (Strauchhecke) zur Straße sollte geöffnet werden. Der Baumbestand bleibt vorhanden. Die bauliche Umsetzung ist für Oktober 2016 vorgesehen.

Der Vorsitzende stellte fest, dass es eine Beschlusslage des Stadtrates bzgl. der Auflösung dieses Spielplatzes schon im Rahmen des „Spielplatzkonzeptes“ gibt.

Der Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 18.07.2016 wurde zurückgenommen.